

Bebauungsplan XX-74

für die Grundstücke

Roedernallee 54u.56

und für das Grundstück

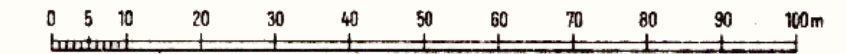
Roedernallee 55 (teilweise)

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Reinickendorf u. Ortsteil Wittenau

Abzeichnung

Maßstab 1:1000

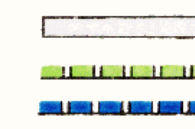


Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 14. 2. 1964
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

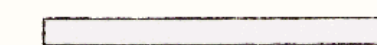
festzusetzen aufzuheben



Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung



Gewerbegebiet (GE)

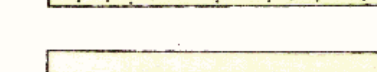
2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

2 102
061-10

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

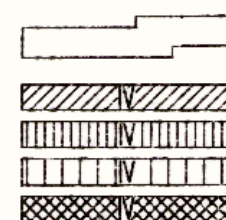
Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.



nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung
Grünfläche (A B C D E F G H A)
öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude



geplante Gebäude
Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Bestand
mit Geschosszahl

Abkürzungen

Str

Stellplatz

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend

Ortsteilsgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkanäle

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Kopetzky

Hein

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 1. 8. 63.

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 4. 3. 64. erhalten und wurde
in der Zeit vom 13. 4. 64. bis 12. 5. 64. öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 13. 5. 64.

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

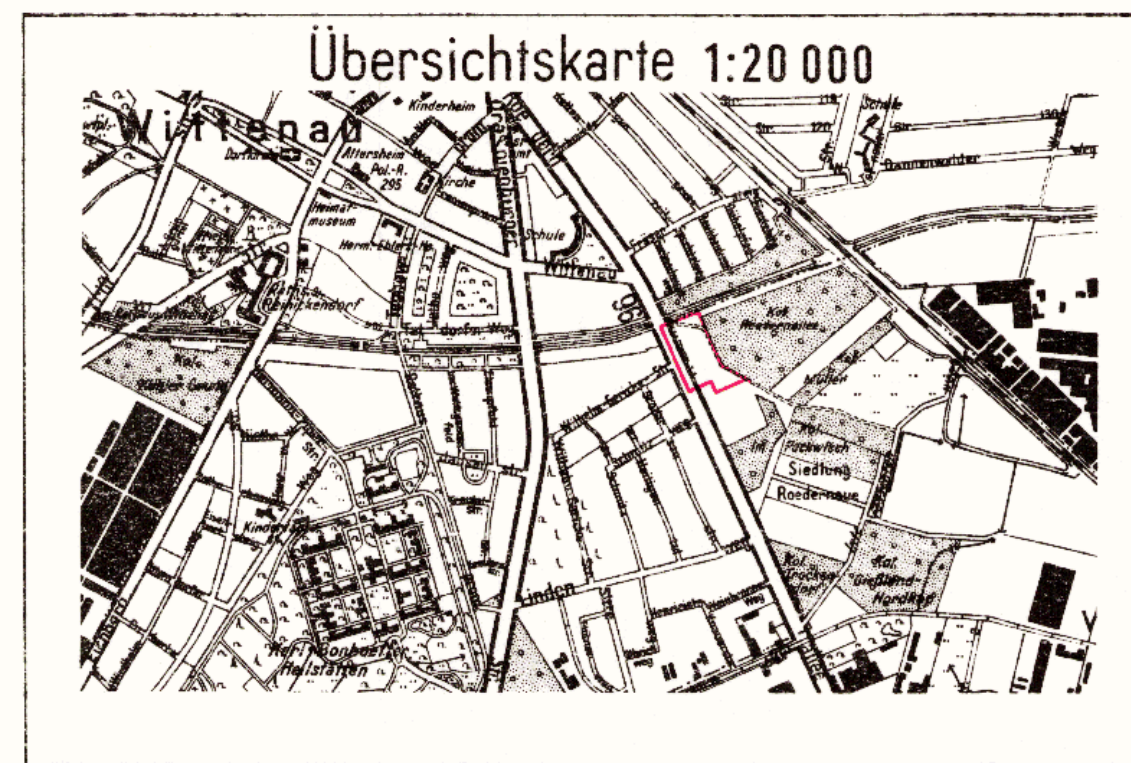
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 655, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24. Mai 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 13. Juni 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 594 verkündet worden.



Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 15. 8. 1966

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
T.S.



[Signature]
Vermessungsamt
Vermessungsleiter

Planergänzungsbestimmungen

- Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen und innerhalb der privaten Grünflächen sind Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

XX-74